



Begründung
zum
Fachrichtungswechsel / Abbruch der Ausbildung

Name, Vorname (Auszubildende*r) _____

Förd.-Nr. _____

I. Angaben zum bisherigen Ausbildungs-/Studienverlauf

Semester	Ausbildungsstätte	Fachrichtung ¹	Studienziel ²
1. WS/SS / ..			
2. WS/SS / ..			
3. WS/SS / ..			
4. WS/SS / ..			
5. WS/SS / ..			
6. WS/SS / ..			
7. WS/SS / ..			
8. WS/SS / ..			
9. WS/SS / ..			
10. WS/SS / ..			

Der Ausbildungs-/Studienverlauf ist zu belegen³.

Angaben zur jetzigen Ausbildung

Beginn ab WS SS 20. / ..

an der (Hochschule) _____

in (Fachrichtung/Studienziel) _____

Angaben zur vorherigen Ausbildung

Von den Semestern meines früheren Ausbildungsgangs können nach Auskunft des für mich zuständigen Prüfungsamtes (Anzahl Semester) _____ Semester als Fachsemester auf meinen jetzigen Ausbildungsgang angerechnet werden. (Ein Nachweis⁴ ist zwingend beizufügen.)

Ich hatte schon früher für den jetzigen oder einen dritten Studiengang eine Zulassung beantragt

Nein

Ja, zum WS SS 20. / .. an der (Hochschule) _____

in (Fachrichtung/ Studienziel) _____



II. Begründung des Fachrichtungswechsels⁵ oder Abbruchs⁶ der vorherigen Ausbildung

– entsprechende Angaben sind zu belegen –

Begründung⁷:

Bitte begründen Sie die Überschreitung der Förderungshöchstdauer ergänzend zu den Angaben unter Punkt I dieses Formulars schriftlich in einem von Ihnen erstellten, separaten Dokument, das Sie diesem Formular als Anlage beifügen. Entsprechende Angaben sind zu belegen.

Hinweis:

Die Begründung muss detailliert erläutern, warum Sie sich für die frühere Ausbildung/Fachrichtung entschieden haben, wann (Zeitpunkt) und aus welchen Gründen im Einzelnen Sie feststellten, dass Sie die bisherige Ausbildung/Fachrichtung nicht weiter betreiben werden und warum Sie sich für die jetzige Ausbildung/Fachrichtung entschieden haben.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende*r

Erläuterungen:

¹ Fachrichtung ist ein durch Lehrpläne, Ausbildungs-(Studien-)Ordnungen und/oder Prüfungsordnungen geregelter Ausbildungsgang, der auf einen bestimmten berufsqualifizierenden Abschluß oder ein bestimmtes Ausbildungsziel ausgerichtet ist.

² Bachelor/Master/Staatsexamen o.Ä.

³ Exmatrikulationsbescheinigung (ausgestellt von der früheren Hochschule) oder alternativ aktuelle Studienverlaufsbescheinigung (ausgestellt von der aktuellen Hochschule)

⁴ [Anrechnungsbescheinigung](#) der aktuellen Hochschule (bei mehreren Fachrichtungswechsel ggf. bezogen auf die einzelnen Fachrichtungswechsel); falls keine Anrechnung beantragt wurde, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Ausbildungsförderung berechtigt ist, gemäß § 15a Abs. 2 BAföG eine Anrechnungsentscheidung zu treffen.

⁵ Der Wechsel eines Studienfaches (Haupt-/oder Nebenfach) und/oder des Ausbildungszieles ist ein Fachrichtungswechsel. Ein Fachrichtungswechsel bzw. Ausbildungsabbruch ist für die jetzt geplante / begonnen Ausbildung auch dann förderungsrechtlich entscheidungserheblich, wenn für die aufgegebenen Ausbildung / Fachrichtung Ausbildungsförderung nicht in Anspruch genommen wurde.

⁶ Das endgültige Beenden einer Ausbildung ohne Abschluss gilt als Abbruch.

⁷ Bei mehreren Fachrichtungswechseln ist jeder Wechsel gesondert zu begründen. Liegt „nur“ ein Wechsel in Ihrem / Ihren bisherigen Nebenfach /Nebenfächern vor, ist zu erläutern, ob bzw. in welchem Umfang dadurch eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu erwarten ist. Der erste Fachrichtungswechsel ist nur zu begründen, wenn er nach mehr als zwei Semestern Einschreibedauer in der Fachrichtung vorgenommen wurde. Jeder weitere Fachrichtungswechsel ist unabhängig von der Einschreibedauer zu begründen.